

Technisches Merkblatt
Artikelnummer 3358-59

Induline GW-340

Grundierung auf Wasserbasis.

Anwendungsgebiete

Spezial-Grundierung für Laubhölzer

Produktkenndaten

Dichte:	ca. 1,01 g/cm ³ bei +20°C
Viskosität:	ca. 11s im 4 mm Auslaufbecher bei +20°C, ca. 56 s im 2 mm Auslaufbecher bei +20°C
pH-Wert:	ca. 8,0-8,5
Geruch:	schwach, charakteristisch
Lieferform:	Weißblechbinde 5 l und 20 l
Farbtöne:	3358 farblos, 3359 farbig

Produkteigenschaften

- Auf Wasserbasis
- Dekorativ
- Wasserabsperrend

Verarbeitung

Streichen, Fluten, Tauchen und Vakumatverfahren. Das Holz muss sauber, fett-, wachs-, und silikonfrei sein. Zulässige Holzfeuchtigkeit max. 15 %. Vor Gebrauch gut umrühren. Induline GW-340 ist gebrauchsfertig. Das beste Ergebnis wird erreicht bei einer Luft- und Untergrundtemperatur von +15°C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit. Durch Probeanstriche bzw. Probe-spritzungen ist die Verträglichkeit mit dem Untergrund zu prüfen.

Hinweise

Vor allem bei der Serienfertigung ist auf gute Be- und Entlüftung zu achten. Eine dekorative Nachbehandlung ist nach abgeschlossener Trocknung mit handelsüblichen Lasuren und Deckfarben möglich. Bei direkter Bewitterung der behandelten Holzbauteile ist spätestens nach 2 - 3 Wochen eine für den Außenbereich geeignete Beschichtung vorzunehmen.

Arbeitsgeräte, Reinigung

Pinsel, Flutanlagen, Tauchbecken, Vacumat. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser und Spülmittel reinigen. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Verbrauch / Einbringmenge

80-120 ml/m², je nach Saugfähigkeit des Holzuntergrundes.

Trocknung

Ca. 4 Stunden, Praxiswert bei +20°C/65 % relativer Luftfeuchtigkeit.

Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeiten verzögern die Trocknung.

Lagerfähigkeit

In geschlossenen Originalgebinden trocken und frostfrei mind. 12 Monate.

VOC-Gehalt

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat.A/e): 130 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 50 g/l VOC.

Sicherheitskenndaten

Bei der Verarbeitung und Lagerung sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Produkt-Code: M-KH01

Entsorgung

Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Entleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.

Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen. WGK 1

Kennzeichnung

GefStoffV: -/-

GGVS/ADR: -/-

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.

3358-TM-01-10

